

Sitzung des Kreistages am 18.10.2017
Bericht des Landrates an den Kreistag

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

Beteiligungen

Prüfung der Jahresabrechnung 2016 des Jobcenters

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Abrechnung der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II, die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Jahres 2016 geprüft und sich in diesem Zusammenhang für unsere Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedankt.

Das BMAS prüfte anhand der vorgelegten Jahresrechnung, ob Aufwendungen nach Grund und Höhe vom Bund zu tragen sind. Durch die Kontrollstelle des Burgenlandkreises wurden vorab sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der Bundesmittel als auch die der übermittelten Schlussrechnungen bestätigt. Die Prüfung des BMAS hat gemäß Mitteilung vom 3. August 2017 in den Prüffeldern „ALG II“ und „Verwaltungskosten“ keine finanziellen Beanstandungen ergeben. Im Prüffeld „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ wurde ein Betrag von 52,20 Euro beanstandet.

Erfreulich ist, dass die Arbeitslosenquote im Burgenlandkreis weiter sinkt und im September mit 7,5 Prozent wiederum unter dem Landesdurchschnitt lag. Dabei ist auch die Zahl an arbeitslosen Frauen und Männern im Rechtskreis SGB II rückläufig. So werden aktuell über das Jobcenter Burgenlandkreis 5.332 Langzeitarbeitslose betreut. Das sind 1.566 Personen weniger als im Vorjahresmonat und entspricht einer Reduzierung von 22,7 Prozent. Doch nicht nur der Bestand an Langzeitarbeitslosen hat sich reduziert, sondern es konnten auch immer mehr Menschen dauerhaft aus dem Leistungsbezug gebracht werden. So waren es gegenüber September 2016 865 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger.

Das Prüfergebnis des BMAS und die erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt im Burgenlandkreis möchte ich zum Anlass nehmen, um mich für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter zu bedanken. Erneut ist festzuhalten, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten 12 Monaten nirgendwo in Sachsen-Anhalt stärker verlief als im Burgenlandkreis. Das ist also nicht nur auf rein demografische Umstände zurückzuführen.

Daher mein besonderes Lob an alle Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter.

Mein Dank gilt aber auch Frau Siebert und ihren Mitarbeitern, die die Aufgaben der Kontrollstelle wahrgenommen haben.

Wirtschaftsamt

Aufruf Ideenwettbewerb „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

Ebenfalls für Langzeitarbeitslose wurde das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ aufgelegt, für das in den Burgenlandkreis zwei Millionen Euro fließen.

Anfang September habe ich den Zuwendungsbescheid hierfür von der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration in Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne, entgegengenommen.

Das Programm richtet sich an Langzeitarbeitslose, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und bei denen die bisherigen Förderinstrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht greifen konnten. Im Burgenlandkreis sollen mit Hilfe des Programms 177 Arbeitsgelegenheiten für einen Zeitraum bis zu 36 Monaten entstehen.

Die Arbeitsgelegenheiten sollen an verschiedenen Standorten im Burgenlandkreis durchgeführt werden. Für die praktische Umsetzung sind nun Ideen und Vorschläge von Maßnahmeträgern gefragt. Daher ruft der Burgenlandkreis alle interessierten Träger auf, sich am Ideenwettbewerb „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ zu beteiligen.

Vorschläge für diese Arbeitsgelegenheiten können noch bis zum 27. Oktober 2017 im Landratsamt beim Koordinator für arbeitsmarktpolitische Programme eingereicht werden.

Zukunft der Molkerei Bad Bibra

Am 25. September haben die Aufsichtsräte der Deutschen Milchkontor Group (DMK) das endgültige Aus für die Burgenlandkäserei in Bad Bibra beschlossen. Zuvor waren rund 60 Mitarbeiter und Unterstützer der Burgenlandkäserei zur entscheidenden Sitzung des Aufsichtsrates nach Zeven bei Bremen gefahren, um direkt am Sitz des Mutterkonzerns für den Erhalt ihres Werkes zu demonstrieren.

Mit der Entscheidung des Aufsichtsrates sind für die Beschäftigten die schlimmsten Befürchtungen eingetreten. Ich kann es nicht nachvollziehen, wie der DMK-Aufsichtsrat den Betrieb in Bad Bibra trotz ehrlicher Bemühungen der einheimischen Landwirte und des Burgenlandkreises so eiskalt abservieren kann. Mein Respekt und Dank geht an den Betriebsratsvorsitzenden Peter Künne und die weiteren Mitglieder sowie an Jörg Most von der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, die bis zuletzt gekämpft haben.

Nun müssen wir alle Kräfte bündeln und zügig prüfen, welche alternativen Möglichkeiten in der Ernährungswirtschaft in Frage kommen, um die gut ausgebildeten Fachkräfte und ihre Familien in der Region zu halten.

Instandsetzung Eisenbahnbrücke im Chemie- und Industriepark Zeitz

Im Mai habe ich an dieser Stelle über die Instandsetzung der Eisenbahnbrücke im Chemie- und Industriepark Zeitz berichtet. Durch das Hochwasser im Frühjahr 2013 wurden zwei Pfeiler der Flutbrücke so stark beschädigt, dass die Strecke Zeitz-Tröglitz nicht mehr

befahren werden kann. Die DB Netz hat diesen Streckenabschnitt an die Bayerische Regionaleisenbahn (BRE), eine Tochtergesellschaft der Deutschen Regionaleisenbahn (DER), verpachtet, die die Bedienung des Chemie- und Industrieparks sicherstellen soll. Die Bahnstrecke Zeitz-Tröglitz wird hier unter anderem von der Radici Chimica Deutschland GmbH genutzt. Das Unternehmen bekommt sowohl flüssigen Ammoniak als auch Phenol über die Bahn angeliefert. Dafür kommen jährlich rund 1.000 Kesselwagen zusammen. Auf Grund der logistisch aufwändigeren Ausweichstrecke über Meuselwitz entstehen der Firma Radici jährliche Mehrkosten in Höhe von 250.000 Euro. Damit verschlechtert sich die Wettbewerbsposition des italienischen Unternehmens gegenüber weltweiten Mitbewerbern. Für den Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke Zeitz-Tröglitz wurden der BRE durch die Investitionsbank des Landes ein Zuschuss in Höhe von zirka 1.500.000 Euro bewilligt. Dieses Geld soll innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Maßnahme verwendet werden. Der Baubeginn war ursprünglich für frühestens September 2017 avisiert. Dafür hätte die BRE allerdings alle Voraussetzungen schaffen müssen, die sich erforderlich machen, um auf die Planfeststellung und Plangenehmigung verzichten zu können. Das ist bis heute nicht erfolgt.

Das Wirtschaftsamt Burgenlandkreis hat sich gestern beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt nach dem aktuellen Stand zum Antrag auf Planverzicht erkundigt und dabei Folgendes erfahren: Am 10. Oktober 2017 ist bei der Behörde ein sogenanntes Leseexemplar der BRE eingegangen. Es wurde durch das zuständige Planungsbüro erstellt. Das Leseexemplar ist als Vorstufe für das Antragsverfahren zu betrachten. Inwieweit die eingereichten Unterlagen vollständig sind, konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Wenn alles passt, muss das Leseexemplar noch vervielfältigt werden. Danach führt das Landesverwaltungsamt das Verfahren durch, was wiederum mehrere Wochen Zeit in Anspruch nimmt.

[Abbestellung des Schienenpersonennahverkehrs auf dem östlichen Abschnitt der Pfefferminzbahn](#)

Nach den mir vorliegenden Informationen ist die Abbestellung des Schienenpersonennahverkehrs auf dem östlichen Abschnitt der Pfefferminzbahn von Großheringen bis Buttstädt durch den zuständigen Freistaat Thüringen ab Fahrplanwechsel der Bahn am 10. Dezember 2017 beschlossene Sache.

Dadurch betroffen wären nicht nur die Thüringer Anlieger, sondern auch die Einwohner von Eckartsberga und Tromsdorf, deren Bahnanschluss damit entfallen würde. Mir liegen konkrete Eingaben von Tromsdorfer Einwohnern vor, die auf die Bahnverbindung angewiesen sind.

Ein Bürgeraktionsbündnis zum Erhalt der Pfefferminzbahn hat nunmehr erreicht, dass der Thüringer Landtag am 24. Oktober 2017 eine öffentliche Anhörung zum Erhalt des bedrohten Streckenabschnitts bzw. dessen Weiterführung Richtung Jena durchführen wird.

Das Bündnis hat angefragt, ob der Burgenlandkreis durch seine Teilnahme an diesem Anhörungstermin nicht seine Verbundenheit mit dem Anliegen der Initiative zum Ausdruck bringen kann. Da die Einstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf dem östlichen Abschnitt der Pfefferminzbahn von Großheringen bis Buttstädt auch für die Bewohner des Burgenlandkreises mit erheblichen Beeinträchtigungen im Nahverkehr einhergeht, ist es meines Erachtens gerechtfertigt, wenn wir diese Aktivitäten unterstützen. Ich denke, dass mir die Mehrheit des Kreistages zustimmt, wenn ich an dieser Stelle behaupte, dass jede weitere Ausdünnung des Nahverkehrs im ländlichen Raum ein Fehler ist und verhindert werden muss. Deshalb wird auch der Leiter des Wirtschaftsamtes, Thomas Böhm, den Burgenlandkreis beim Anhörungstermin vertreten.

Vorrang haben natürlich alle Anstrengungen für den Erhalt der gesamten Bahnstrecke. Sollten diese Bemühungen scheitern, werden wir in Richtung Thüringen deutliche Forderungen nach einem Ersatzverkehr für den Bereich Eckartsberga - Tromsdorf aufmachen. Dabei muss eine sinnvolle Einbindung in vorhandene Strukturen abgestimmt werden. Das betrifft zum Beispiel die Anbindung von Tromsdorf nach Buttstädt und über Eckartsberga in Richtung Apolda.

[Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen](#)

[Informationen zum Sachstand Insolvenzverfahren der Rettungsdienst Burgenland gGmbH](#)

Die von den beiden DRK-Kreisverbänden Naumburg-Nebra und Weißenfels getragene DRK-Rettungsdienst Burgenland gGmbH

hat am 4. September 2017 einen Insolvenzantrag gestellt. Als vorläufigen Sachwalter des Insolvenzverfahrens hat das Amtsgericht Halle der Geschäftsführung den Wirtschaftsjuristen Nico Kämpfert von der Müller & Rautmann Insolvenzverwaltung in Magdeburg zur Seite gestellt. Es wurde ein vorläufiger Gläubigerausschuss bestellt, in welchem der Burgenlandkreis Mitglied ist.

Der Sachwalter versicherte in der ersten Sitzung des Gläubigerausschusses, dass der vorläufige Betrieb des Rettungsdienstes gesichert ist. Bis zum heutigen Tag sind auch keine Einschränkungen im Rettungsdienst zu verzeichnen.

Für die Mitarbeiter wurde Insolvenzausfallgeld beantragt, so dass die Gehaltszahlungen für die nächsten drei Monate gesichert sind. Um alle umfassend zu informieren und Perspektiven aufzuzeigen, fanden bereits mehrere Mitarbeiterversammlungen statt.

Aus derzeitigen Kenntnissen ist eine kostendeckende Weiterführung des Rettungsdienstes gesichert.

Kommunalaufsicht

Haushaltsprüfungen

Zum Stand 10. Oktober 2017 ist im Hinblick auf die Haushaltsprüfungen im Amt für Kommunalaufsicht festzustellen, dass von den 33 Städten und Gemeinden und vier Verbandsgemeinden des Burgenlandkreises alle 37 Kommunen nunmehr den Haushalt 2017 zur Prüfung und/oder Genehmigung angezeigt haben. Davon konnten aktuell 35 Haushalte bestätigt werden. Zwei Haushalte befinden sich derzeit noch in der Prüfung.

Von den nunmehr seit 1. Januar 2017 noch bestehenden sechs Zweckverbänden, zwei Eigenbetrieben und der Anstalt öffentlichen Rechts wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 alle Wirtschaftspläne zur Prüfung eingereicht. Alle neun Wirtschaftspläne konnten zwischenzeitlich bestätigt werden.

Zusammengefasst befinden sich damit zwei Kommunen derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung. Das betrifft die Gemeinden Gutenborn und Wetterzeube.

Bauamt

Um- und Ausbau Jobcenter Weißenfels

Wie bereits zur Sitzung des Kreistages am 19. Juni 2017 dargelegt, hat der Landkreis Ende Mai den vorgezogenen Maßnahmebeginn zur Durchführung der archäologischen Untersuchung für den Bau des Jobcenters Weißenfels erhalten.

Seitens des Bauamtes wird gegenwärtig mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt die Vereinbarung zur Durchführung der archäologischen Untersuchung abgestimmt.

Die Vergabe der Tiefbauarbeiten ist für den Vergabeausschuss am 28. November 2017 vorgesehen.

Die archäologischen Untersuchungen beginnen witterungsbedingt im I. Quartal 2018 und werden zirka acht Monate dauern.

Landratsamt Naumburg, Haus IV

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Hauses IV (Modulbauweise) haben im Juli 2017 termingerecht begonnen. Bei der Durchführung der Baumaßnahmen musste der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt baubegleitend hinzugezogen werden. Während der Tiefbauarbeiten wurden außerdem Leitungen und Bauwerke gefunden. Wegen des Munitionsfundes mussten die Erdarbeiten lageweise und schichtweise durchgeführt werden. Auch deswegen kam es zu Bauverzögerungen und Kostenerhöhung.

Das Bauamt wird hierzu im nächsten Bauausschuss und Finanzausschuss eine mündliche Information geben.

Die Module für das Gebäude werden morgen geliefert und es wird mit der Montage begonnen.

Schulbaumaßnahmen

Das Bauamt ist intensiv bemüht, dass durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 die Fördermittelbescheide für die energetische Sanierung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Haus 1 und Goethegymnasium Weißenfels, Haus 2 erteilt werden.

Die Aufträge wurden am 18. November 2016 termingerecht eingereicht. Eine Veränderung der Kosten hat sich nicht ergeben.

Seitens der Investitionsbank erfolgt nach wie vor keine Aussage, wann die Bearbeitung abgeschlossen ist und wann gegenüber dem Landkreis eine Entscheidung erfolgt.

Weitere Baumaßnahmen können Sie dem Anhang entnehmen.

Umweltamt

Planfeststellungsverfahren für eine Mineralstoffdeponie in Profen-Nord

Der Burgenlandkreis hat im Einvernehmen mit der Vorhabenträgerin, der Mitteldeutschen Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG), durch Planänderungsbeschluss vom 11.

September 2017 die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vom 5. Juli 2016 aufgehoben.

Mit der Aufhebung der Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Vorhabenträgerin bis auf Weiteres keinen Gebrauch von der für die Deponie erteilten Zulassung machen.

Daraufhin haben im September 2017 die klagenden Umweltverbände gegenüber dem OVG Magdeburg die Erledigung der beiden dort noch anhängigen Verfahren zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes erklärt.

Der Burgenlandkreis und die Vorhabenträgerin haben sich diesen Erledigungserklärungen angeschlossen.

Mittlerweile hat das OVG Magdeburg beide Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes jeweils durch Beschluss vom 4. Oktober 2017 eingestellt.

Bereits im September 2017 hat der Burgenlandkreis beim OVG Magdeburg beantragt, die diesbezüglichen Hauptsacheverfahren bis zum Abschluss eines ergänzenden Verfahrens auszusetzen. Hierzu hat das OVG noch keine Entscheidung getroffen.

Der Burgenlandkreis beabsichtigt, bestehende Streitpunkte zwischen den klagenden Umweltverbänden und der Genehmigungsbehörde auszuräumen. Die Vorhabenträgerin hat dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Gewährung von Hilfen für von Unwetterereignissen im Mai und Juni 2017 geschädigte Privathaushalte

Mit Beschluss der Landesregierung vom 15. August 2017 ist der Burgenlandkreis aufgefordert, die Richtlinie über die Gewährung von Hilfen für von Unwetterereignissen im Mai und Juni 2017 geschädigte Privathaushalte in Sachsen-Anhalt umzusetzen.

Die Unterstützung wird an Geschädigte geleistet, deren selbstgenutzter Wohnraum am amtlich gemeldeten Wohnsitz von Unwetterereignissen im Mai und Juni 2017 betroffen wurde. Das schließt Schäden, verursacht durch Oberflächenwasser, Sturzflut, Wasseraustritte aus der Kanalisation sowie durch von Starkregen ausgelösten Erdrutschen ein.

Bei einer Schadenshöhe von mindestens 5.000 Euro werden 500 Euro pro geschädigte, zum Haushalt gehörende Person ausgezahlt, jedoch maximal 2.500 Euro.

Durch die betroffenen Bürger ist ein formloser Antrag mit der ausgefüllten Erklärung (Anlage der Richtlinie) und Belegen zum Schaden (Fotos u. ä.) bei der Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Die Anträge können noch bis zum 31. Oktober 2017 gestellt werden.

Nach Prüfung des Antrages durch die Wohnsitzgemeinde erfolgt die Weiterleitung an die untere Wasserbehörde des Burgenlandkreises.

Nach einer abschließenden Prüfung wird von der unteren Wasserbehörde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erlassen. Anschließend wird die Hilfe an die Geschädigten umgehend ausgezahlt.

Bis zum heutigen Tag sind beim Burgenlandkreis insgesamt **18 Anträge** eingegangen.

Gliederung der Anträge:

Nebra	5 Anträge
Gleina	4 Anträge
Bad Bibra	6 Anträge
Altenroda	2 Anträge
Hohenmölsen	1 Antrag

Bisher sind 13 Bewilligungsbescheide erlassen worden. An zwölf betroffene Haushalte wurde bereits eine Summe von 12.000 Euro ausgezahlt. Fünf Anträge befinden sich noch in Bearbeitung.

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Aktueller Stand Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Am 17. Mai 2017 hat der Burgenlandkreis der atene KOM GmbH, als Bewilligungsbehörde des Bundes, konkretisierte Antragsunterlagen zum EFRE- und ELER-Antrag des Burgenlandkreises vom 29. Januar 2016 auf Gewährung endgültiger Zuwendungsbescheide zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß der Richtlinie für die Förderung zur

Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland schriftlich übergeben. Sie wurden auf der Antragsplattform www.breitbandausschreibungen.de hochgeladen.

Die atene KOM GmbH teilte dem Burgenlandkreis am 19. Juni 2017 Nachforderungen mit. Nach Aktualisierung der Unterlagen zur Einreichung für die Bundesförderung und Abstimmungen mit dem Wirtschaftsministerium, dem TÜV-Rheinland und der atene KOM GmbH zu den Nachforderungen wurden am 4. August 2017 erneut Konkretisierungsanträge für die EFRE- und ELER- Förderung bei der atene KOM GmbH eingereicht. Daraufhin forderte die atene KOM GmbH weitere Ergänzungen ein. Über die Nachforderungen ist der TÜV Rheinland durch das Bauordnungsamt umgehend schriftlich informiert worden. Zwischenzeitlich haben der TÜV Rheinland und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt mit der atene KOM GmbH recht umfassende und intensive Gespräche geführt. Dabei kam man überein, dass die atene KOM GmbH nunmehr sehr zeitnah die abschließenden Zuwendungsbescheide des Bundes mit Nebenbestimmungen für den Breitbandausbau im Burgenlandkreis erstellen und dem Landkreis übergeben wird.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der nochmals eingetretenen Verzögerungen bei der Bearbeitung und Vorlage der abschließenden Bundesfördermittelbescheide ist damit zu rechnen, dass in diesem Jahr voraussichtlich keine wesentlichen Ausbaumaßnahmen im Burgenlandkreis mehr stattfinden können. Zudem kann die Deutsche Telekom erst mit der Ausbaufeinplanung beginnen, wenn - nach Vorlage der positiven Zuwendungsbescheide für die Fördermittel des Landes und des Bundes - die Netzausbauverträge unterzeichnet werden können.

Somit ist nicht auszuschließen, dass die Ausbaumaßnahmen und die damit im Zusammenhang stehenden Fördermittelabrufe bis 2019 nicht abgeschlossen werden können.

Breitbandausbau an Schulen

Für den Burgenlandkreis besteht zur Beantragung von zusätzlichen Bundesmitteln für den Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz die Handlungsoption, noch nachträglich dafür Mittel beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beantragen.

Für die notwendige Konkretisierung der Fördermittelanträge wurden mit dem TÜV Rheinland und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt Gespräche geführt.

Gleichstellungsbeauftragte

3. Demokratiekonferenz im Burgenlandkreis

Unter dem Motto: „Demokratie gestalten – Vernetzungstreffen für zivilgesellschaftliches Engagement“ findet am 4. November 2017 in der Brand-Sanierung in Weißenfels die 3.

Demokratiekonferenz im Burgenlandkreis statt. Die Konferenz wird in diesem Jahr gemeinsam mit dem Projekt „Land in Sicht“ der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt. Ziel ist es, eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und pädagogischen Einrichtungen zu fördern.

Es besteht die Möglichkeit, mit engagierten Menschen aus dem gesamten Burgenlandkreis in den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu treten und sich in unterschiedlichen Workshops über Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Projektideen bis hin zu möglichen Maßnahmen für mehr Jugendbeteiligung im ländlichen Raum zu informieren.